

Die Platzordnung

Diese Platzordnung gilt für sämtliche Gemeinschaftsflächen der Bruchteilseigentümergeinschaft Finnhüttensiedlung Groß Zicker unmittelbar und direkt. Das betrifft die Wege, die Park, Sport- und Spielplätze, den Müllplatz und die Plätze für organische Abfälle sowie die Feuerlöschteiche. Es wird erwartet, dass sie auch für die in der Finnhüttensiedlung gelegenen privaten Flächen analog Anwendung findet.

Bei der Finnhüttenanlage handelt es sich um ein Privatgelände, Zutritt ist für Unbefugte verboten.

Die Benutzung des Geländes und der gemeinschaftlichen Anlagen geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Eigentümergeinschaft kann keine Haftung für Gesundheit und Eigentum der Besucher und Bewohner der Finnhüttensiedlung übernehmen.

Das Hausrecht für die Gesamtferienanlage steht den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Platzwart zu. Sie können bei schweren Verstößen gegen die Platzordnung einen Platzverweis aussprechen. Die Betroffenen haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Auf der Ferienhausanlage wird unterschieden zwischen Haupt- und Nebenwegen. Als Hauptweg wird der T-förmige, geschotterte Weg bezeichnet. Jeweils in der zweiten Reihe, von der Boddenstraße aus gesehen, verläuft parallel zur Boddenstraße ein sogenannter Nebenweg, der nicht befestigt und versiegelt, sondern mit Erde und Rasen bedeckt ist.

Der Kraftfahrzeugverkehr ist auf der gesamten Anlage nur auf den Haupt- und Nebenwegen erlaubt, Schritttempo vorgeschrieben. Diese Erlaubnis gilt aber nur für die Finnhüttenbesitzer und ihre Gäste und zwar für die Zeit von 7 bis 13 und von 15 bis 22 Uhr täglich, sie gilt auch nur für die An- und Abreise und für das Be- und Entladen anderweitig nicht zu transportierender Gegenstände. Die Autos sind auf dem Parkplatz der Anlage abzustellen, der Parkplatz ist Tag und Nacht benutzbar und mit entsprechendem Schlüssel/Karte zugänglich.

Die Tore bzw. die Schranke auf dem Zuweg zur Anlage sind von innen stets zu öffnen, von außen nur in der Zeit von 7 bis 13 und von 15 bis 22 Uhr täglich. Die beiden Tore zum Deich hin und zum Dorf Groß Zicker hin sind mit entsprechendem Schlüssel jederzeit passierbar. Alle Finnhüttenbesitzer und –besucher sind gehalten, darauf zu achten, dass die Tore ständig verschlossen gehalten werden. Das dient der eigenen Sicherheit und der Sicherung der Finnhütten und ihres Inventars.

Die Außengrenzen der auf der Anlage liegenden Privatgrundstücke dürfen zu den Haupt- und Nebenwegen hin mit Hecken und Sträuchern bepflanzt werden, möglichst mit standortgerechten und –typischen. Zäune, Ketten und sonstige Absperrungen sind untersagt. Neu gepflanzte Bäume müssen zur Grundstücksgrenze einen Abstand von drei Metern haben. Bäume dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörden gefällt werden, soweit es nach Recht und Gesetz einer behördlichen Genehmigung bedarf.

Betreten werden dürfen die Haupt- und Nebenwege, Parkplatz, Spiel- und Sport platz, Müll- und Abfallplatz, nicht aber die ungenutzten Grünflächen, insbesondere nicht die Schilfflächen. Weitere Versiegelungen und Bebauungen des Geländes sind nicht gestattet.

Im Interesse der Mitmenschen ist es verboten, unnötigen Lärm zu erzeugen. Fernseh- und

Rundfunkgeräte sowie vergleichbare Geräte der elektronischen Unterhaltungsindustrie dürfen nur in geschlossenen Räumen und in Zimmerlautstärke, im Freien überhaupt nicht betrieben werden.

Vom 1. Juni bis zum 31. August eines jeden Jahres sind lärmintensive Bauarbeiten auf der Anlage untersagt, sofern sie nicht zur Behebung einer Havarie unbedingt erforderlich sind.

Für Hunde herrscht auf der gesamten Anlage Leinenzwang.

Insbesondere aus Brandschutzgründen und wegen der notwendigen Feuerwehrezufahrt ist auf der Anlage untersagt:

- das Rauchen,
- der Gebrauch von offenem Feuer,
- das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Wohnwagen sowie
- das Grillen mit Ausnahme der Benutzung von Elektrogrillen.

Die Platzordnung ist nur so gut, wie die Besitzer, Bewohner und Besucher der Finnhütten sich daran halten. Wir können die wunderschöne Landschaft des Mönchgutes am besten und erholsamsten genießen, wenn wir die Rechte unserer Mitbewohner und der Pflanzen und Tiere genauso respektieren und ernstnehmen wie unsere eigenen. Diesem Zweck soll die vorliegende Platzordnung dienen.

Stand: Februar 2021